

Vergabeverfahren Nr. OeA 019-2026

„Rahmenvertrag über telefonische Befragungen von (Ober-)
Bürgermeister:innen (OB-Barometer)“

-

Anlage 01: Leistungsbeschreibung

1. Präambel

Die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über telefonische Befragungsleistungen der (Ober-) Bürgermeister:innen großer deutscher Städte ab 50.000 Einwohner:innen für zunächst eine Befragung im Zeitraum Januar/Februar 2027 (OB-Barometer 2027).

Darüber hinaus besteht die Option, den Vertrag seitens der Auftraggeberin bis zu fünfmal zu verlängern und damit auch in den Folgejahren bis längstens zur Befragung im Frühjahr 2032 (OB-Barometer 2032) die Befragungsleistungen zu beauftragen. Ob eine Verlängerung gezogen werden soll, wird der/dem Auftragnehmer:in spätestens im Monat Mai des Vorjahres schriftlich mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt hat der/die Auftragnehmer:in – sofern notwendig – innerhalb von 14 Tagen Preisanpassungen schriftlich mitzuteilen (siehe hierzu auch 07_Vertrag). Es besteht kein Anspruch auf Ausübung der Optionen.

1.1 Hintergrund Auftraggeberin

Die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) – im Folgenden auch: Difu oder Auftraggeberin – ist als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum die Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Das Difu befasst sich interdisziplinär und praxisnah mit Lösungen für alle Aufgaben, die Kommunen heute und in Zukunft zu bewältigen haben.

1.2 Hintergrund OB-Barometer

Das OB-Barometer des Difu ist eine seit dem Jahr 2015 jährlich durchgeführte telefonische Befragung der (Ober-) Bürgermeister:innen großer deutscher Städte ab 50.000 Einwohner:innen. Sie wird vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt und hat zum Ziel, anhand von meistens vier Fragen frühzeitig Veränderungen in diversen kommunalen Handlungsfeldern sichtbar werden zu lassen. Im Rahmen der letzten Befragung (2026) wurden 195 (Ober-) Bürgermeister:innen kontaktiert, von denen 121 an der Befragung teilgenommen, also ein vollständiges Interview zu den Fragestellungen gegeben haben.

Ziel der Befragung ist die Ermittlung eines Gesamtbildes der aus Sicht der Stadtspitzen aktuell und künftig wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen für deutsche Kommunen.

Gefragt wird nach aktuellen und künftigen Aufgabenschwerpunkten, um Veränderungen frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Die befragten Stadtspitzen benennen dabei u.a. die aktuell wichtigsten Aufgabengebiete der eigenen Stadt, sie prognostizieren künftige Prioritätensetzungen, positionieren sich zu aktuellen Herausforderungen und bewerten, inwiefern sich kommunale Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen ändern müssen.

Das Difu wird im Jahr 2027 die zwölfte telefonische Befragung von (Ober-) Bürgermeister:innen durchführen lassen (OB-Barometer 2027). Die Befragung hat im Zeitraum Januar/Februar 2027 zu erfolgen.

Es soll erneut die Wahrnehmung der aktuellen (politischen) Themen in den Städten durch deren Verwaltungschef:innen ermittelt werden.

2. Umfang der Leistungen

2.1 Grundgesamtheit und Adressen, Kontaktaufnahme

Grundgesamtheit sind die (Ober-) Bürgermeister:innen in allen Städten in Deutschland mit mindestens 50.000 Einwohner:innen (ca. 195 Städte). Eine Delegation an andere Ansprechpersonen ist nur hinsichtlich der Ebene der „nächsten“ Stellvertreter:innen (Fachbereichsleitungen, persönliche Referent:innen) gestattet.

Eine Liste der einzubeziehenden Städte wird vom Difu im Monat November (vor der durchzuführenden Befragung) zur Verfügung gestellt. Diese Liste ist vor Durchführung der Befragung durch die Auftragnehmer:in hinsichtlich der korrekten Kontaktdaten zu prüfen und auf den aktuellsten Stand zu bringen. Wegen dieses Datenaustauschs ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich (siehe Anlagen 08 und 08a).

Die Auftraggeberin kündigt die telefonische Befragung in den Städten circa zwei Wochen vor der Kontaktaufnahme der Zielpersonen durch den/die Auftragnehmer:in schriftlich (auf Basis der aktualisierten Adressliste) an. Im Rahmen dessen wird bereits um die aktive Teilnahme an der Befragung gebeten (Leistung der Auftraggeberin).

Die Termine für die Telefoninterviews sind durch den/die Auftragnehmer:in mit den Zielpersonen telefonisch abzustimmen. Dabei sind von der Auftragnehmer:in geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst große Zahl an Interviews zu realisieren (Schulung der Interviewer:innen für eine zielgruppengerechte Ansprache, Durchführung mehrerer Kontaktversuche, Vereinbarung von Ersatzterminen etc.). Sollte weder das vereinbarte Telefoninterview noch der ggf. vereinbarte Ersatztermin zustande kommen, setzt sich der/die Auftragnehmer:in nochmals eigenständig und innerhalb von drei Werktagen mit der betreffenden Zielperson zur Durchführung des Telefoninterviews in Verbindung.

Eine Ausschöpfungsquote von mindestens 65% ist anzustreben. Die Auftraggeberin geht derzeit von einer Nettostichprobe von mindestens 130 Befragten aus (Maßstab: Anzahl der Kontaktierungen/durchgeführte Interviews 2021 bis 2026). Diese Zahl unterliegt jedoch Schwankungen, da sie abhängig ist von der Anzahl der Städte mit ≥ 50.000 Einwohner:innen. Es ist für den konkreten Leistungsabruf der Ausschöpfungsquote von 65 % immer die aktuelle Anzahl solcher Städte zugrunde zu legen.

2.2 Befragungsumfang

Die Befragung wird voraussichtlich 4 Fragen umfassen (2 offene Fragen, 2 geschlossene Fragen: 12 bis 14 Items). Die Fragen mit entsprechender Ausgestaltung der Antwortmöglichkeiten für die geschlossenen Fragen, welche die verbindliche Grundlage für die vorzunehmenden Interviews bilden, werden dem/der Auftragnehmer:in im Monat November des Vorjahres zur Verfügung gestellt.

2.3 Auswertung und Ergebnislieferung

Von dem/der Auftragnehmer:in ist der Wertebereich der Befragungsdaten und der Gesamtdatensatz auf Plausibilität zu überprüfen. Die Nennungen auf die offenen Fragen müssen codiert und in den Datensatz integriert werden. Die Verbatims sind der Auftraggeberin (in anonymisierter Form) zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung hat in tabellarischer Form zu erfolgen. Die Tabellenköpfe sind im Vorfeld mit der Auftraggeberin abzustimmen. Zudem müssen die Ergebnisse in Form eines vollständig gelabelten SPSS-Datensatzes aufbereitet und an die Auftraggeberin übermittelt werden, der möglichst auch die im Adressdatensatz mitgelieferten Strukturmerkmale enthält – soweit dies unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich ist. Zudem ist ein steckbriefartiger Methodenbericht zu erstellen, der neben einer Beschreibung der Studienanlage auch Angaben zur Ausschöpfung nach zentralen Strukturmerkmalen enthält.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind der Auftraggeberin nur anonymisierte Daten zu liefern, die keine Rückschlüsse auf Befragungsergebnisse einzelner Personen oder einzelner Städte zulassen, auch zu deren Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an einer Befragung.

2.4 Zeitplanung

Die Bereitstellung der zu aktualisierenden Adressliste für die erste Befragung 2027 erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026. Die Befragung hat im Zeitraum Januar/Februar 2027 zu erfolgen. Die Ergebnisse der Befragung inklusive Vercodung der offenen Nennungen müssen in der Regel in der 3. bzw. 4. Märzwoche des jeweiligen Kalenderjahres bei der Auftraggeberin vorliegen. Für das OB-Barometer 2027 müssen die Ergebnisse bis zum **19. März 2027** bei der Auftraggeberin vorliegen.

Ist seitens der/des Auftragnehmer:in absehbar, dass die avisierte Ausschöpfungsquote auf Grund von Aspekten, die nicht im Verantwortungsbereich des/der Auftragnehmer:in liegen, nicht fristgerecht erreicht wird, so kann nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung mit der Auftraggeberin, der Leistungszeitraum ggf. geringfügig verlängert werden. Hierfür liegt es im Zuständigkeitsbereich der/des Auftragnehmer:in rechtzeitig im Vorfeld alle Maßnahmen auszuschöpfen, die avisierte Ausschöpfungsquote mindestens zu erreichen bzw. zu überschreiten.

Die konkreten Befragungszeiträume (in der Regel Beginn eines neuen Kalenderjahres) und ggf. angepasste Fragestellungen für die Folgejahre werden bei einer Verlängerung jeweils im November des Vorjahres bekannt gegeben. (Die Fragestellungen werden dem Umfang nach wesentlich gleichbleiben.)